

13. Fachsymposium Stadtgrün

Entsiegelung und Revitalisierung urbaner Flächen: Anerkannte Regeln und Stand der Technik



Freier Landschaftsarchitekt
ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau,
Sportplatzbau - Herstellung und Unterhaltung

Tom Kirsten



Tom Kirsten

Fachsprecher Bautechnik und Normenwesen
beim Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla

Mitarbeit in Fachgremien

- Regelwerksausschuss ZTV Pflanzarbeiten FLL
- Regelwerksausschuss Versickerungsmulden FLL
- DWA-Arbeitsgruppe ES-3.1 „Versickerung von Niederschlagswasser“
- DWA-Arbeitsgruppe ES-3.11 „Multifunktionale Flächen“
- Normungsausschuss DIN 18035-3 Entwässerung von Sportanlagen

Entsiegelung und Revitalisierung urbaner Flächen: Anerkannte Regeln und Stand der Technik

1. Begriffe „Anerkannte Regeln“ und „Stand“ der Technik
2. Einschlägige Regelwerke
3. Beispiele für den Stand der Technik

Anerkannte Regeln der Technik – Definition

Bauverfahrensweisen

- theoretisch (wissenschaftlich) richtig,
- in der Baupraxis dauerhaft bewährt,
- beide Merkmale werden von der Fachwelt überwiegend bejaht.

VOB Teil B § 13 Mängelansprüche

(1) [...] Die Leistung ist [...] frei von Sachmängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Ist die Beschaffenheit nicht vereinbart, so ist die Leistung [...] frei von Sachmängeln,

1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst
 2. für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die [...] üblich ist und die der Auftraggeber [...] erwarten kann.
- [...]

Anerkannte Regeln der Technik – beabsichtigte Abweichung

Aufklärungspflicht

- umfassende Aufklärung nötig,
- Folgen benennen,
- worst case schildern,
- ggf. Haftungsfreistellung vereinbaren,
- dokumentieren.



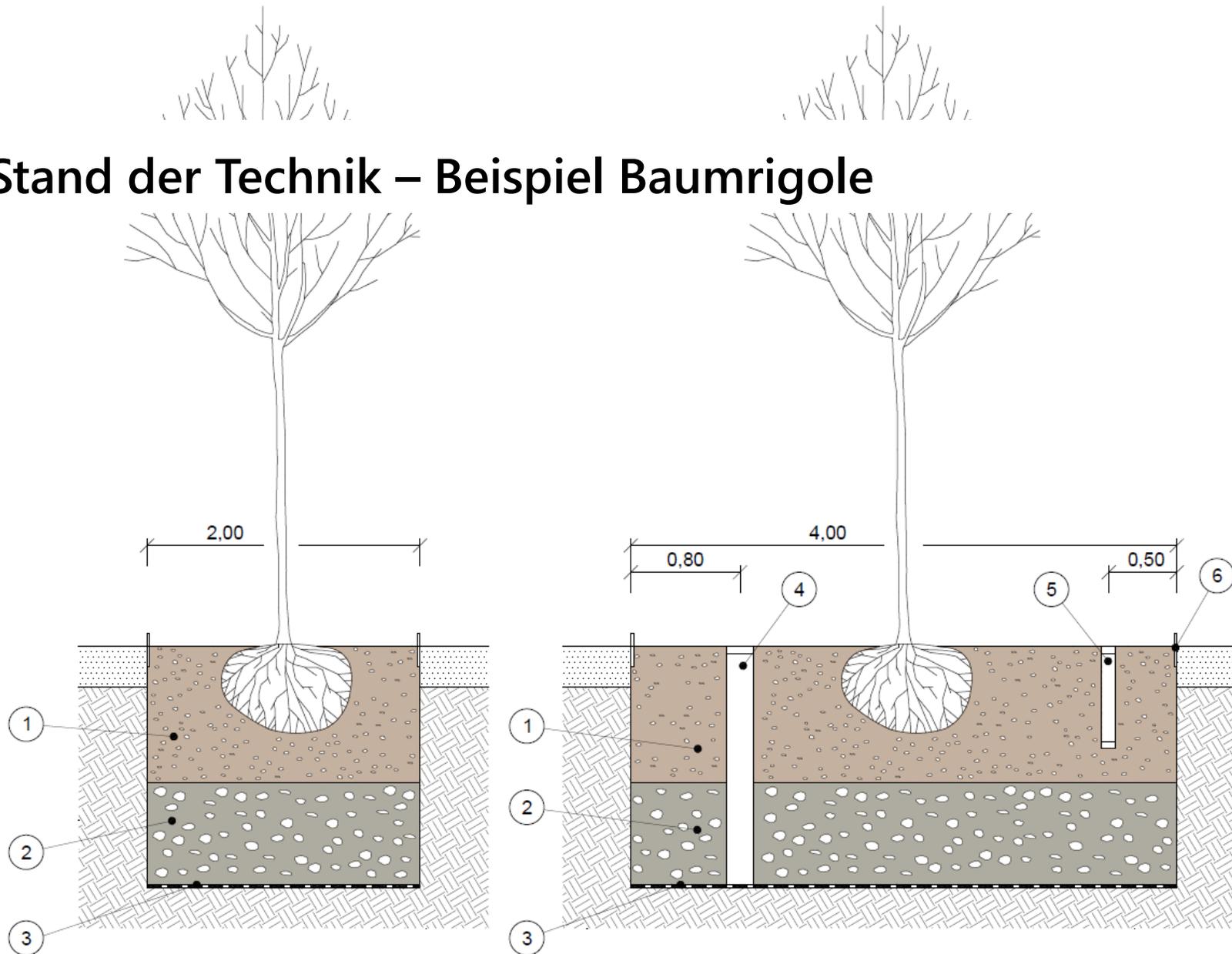
Stand der Technik – Definition

Bauverfahrensweisen

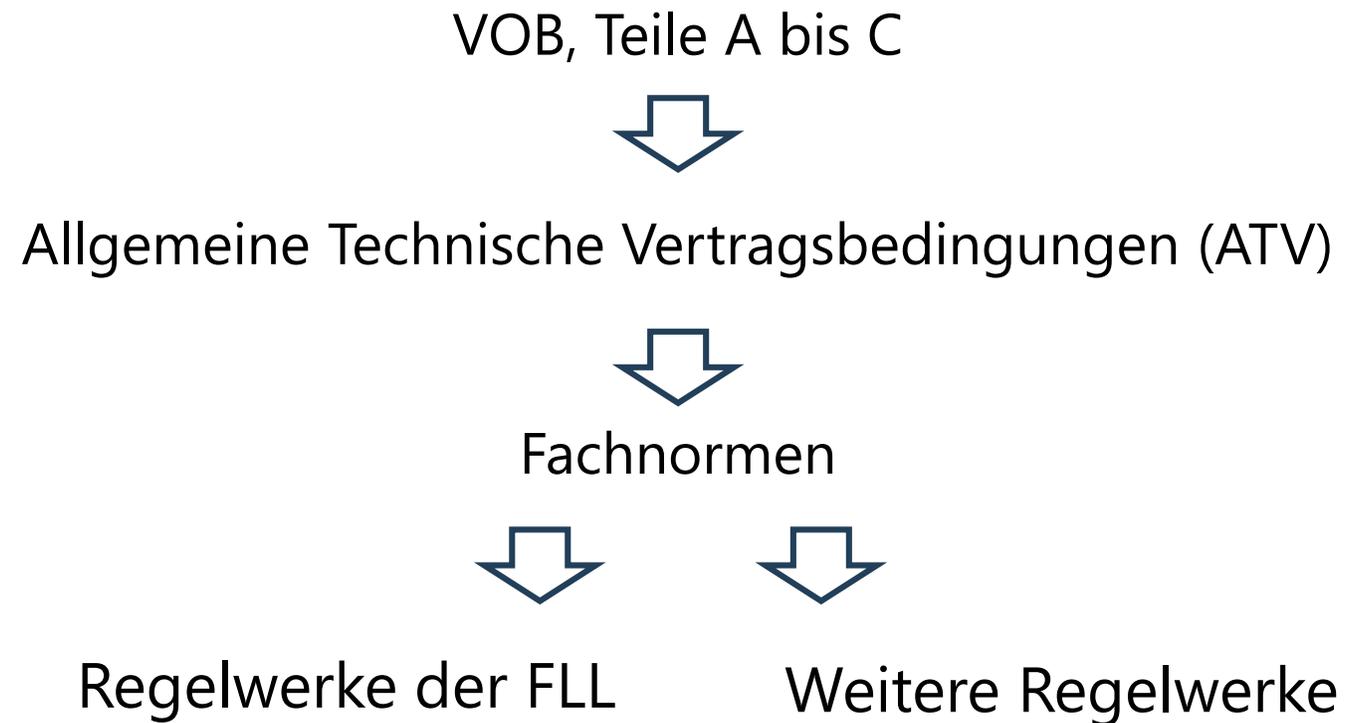
- theoretisch (wissenschaftlich) richtig,
- Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren.

Unterscheidung zu den anerkannten Regeln erfolgt durch die Bewertung vergleichbarer Verfahren.

Stand der Technik – Beispiel Baumrigole



Anerkannte Regeln der Technik - Normenkaskade



Herausgeber einschlägiger Regelwerke



Anerkannte Regeln und Stand der Technik

Fünf Beispiele:

- Bepflanzte Versickerungsmulden,
- Multifunktionale Flächen,
- Sportplätze als Versickerungsanlagen.
- Sommerballierung,
- Befeuchten des Substrats bei Baumpflanzungen.

**Stand der Technik:
Bepflanzte Versickerungsmulden**



Stand der Technik: Multifunktionale Flächen





**Stand der Technik:
Sportplätze als Versickerungsanlagen**

Stand der Technik: Sommerballierung

- Rodung der Pflanzen vor dem Austrieb, bis spätestens Mitte März
- zusätzliche Ballierung für Sommerpflanzungen (ab Mai)
- zusätzliche Bewässerung der Ballen



Stand der Technik: Befeuchten des Substrats bei Baumpflanzung



Bild: DEGA-Galabau

Entsiegelung und Revitalisierung urbaner Flächen: Anerkannte Regeln und Stand der Technik

Fazit

- Anerkannte Regeln der Technik sind anzuwenden, Herausgeber einschlägiger Regelwerke sind DIN, FLL, FGSV und DWA.
- Abweichungen sind möglich, umfassende Aufklärung ist Pflicht.
- Der Stand der Technik entwickelt sich, z. B.: bepflanzte Versickerungsmulden, multifunktionale Flächen, Sportplätze als Versickerungsanlagen, Sommerballierung und Befeuchten des Substrats bei Baumpflanzungen.